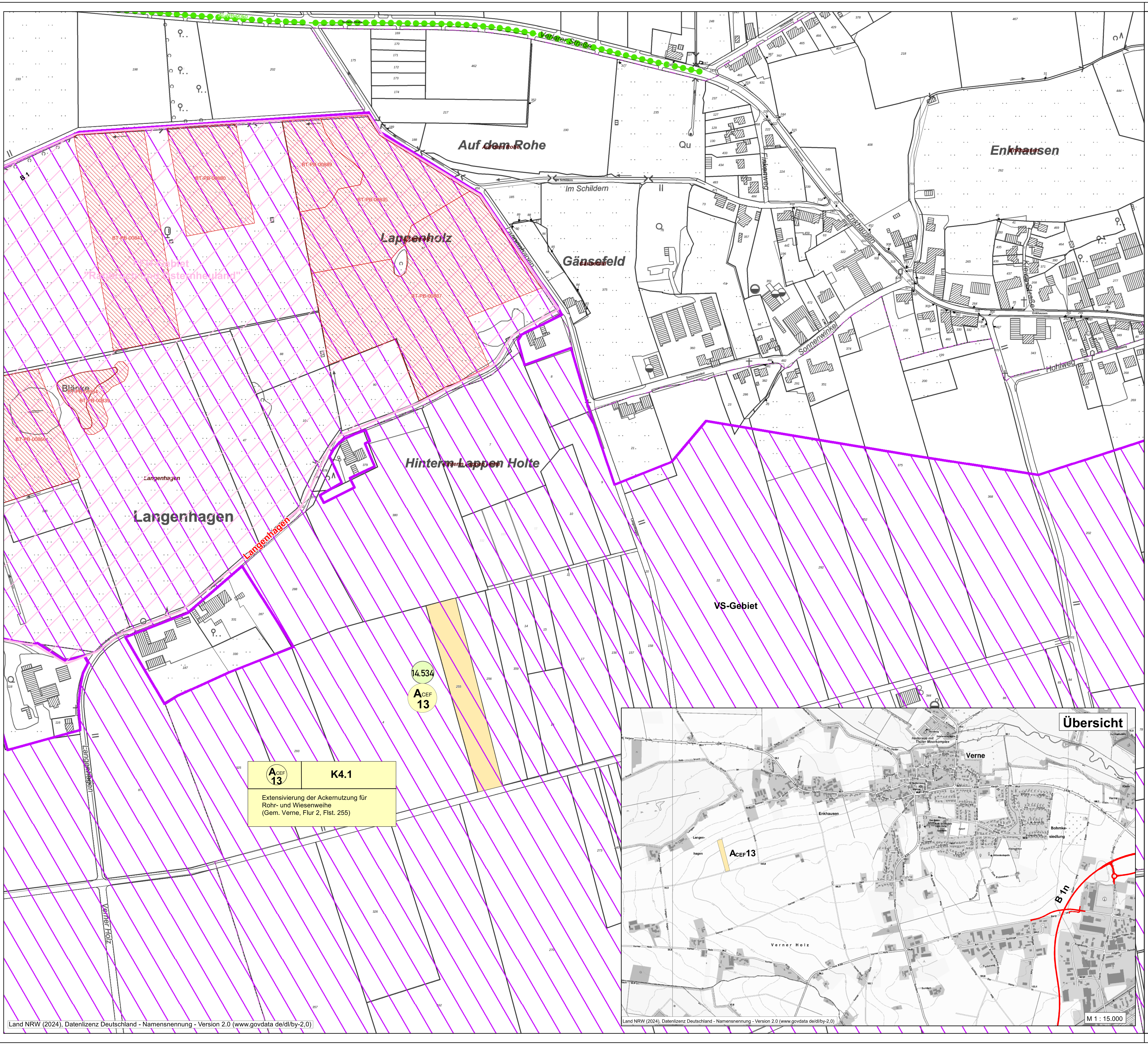

Legende

Kompensationsmaßnahmen

- Gewässermaßnahmen
- A1.1 - Gestaltung des Quellbaches in der Hederaue
- A1.2 - Entwicklung der Heder entsprechend des historischen Verlaufs
- A1.3 - Gestaltung einer Flutrinne und einer altarmähnlichen Flutmulde
- A1.6.1 - Anlage einer Blänke in Maßnahme A1.6
- A1.4 - Sukzessionsentwicklung bis zum Erlen-Eschenwald
- Grünflächen
- A1.5 - Extensivierung der Grünlandnutzung
- A1.6 - weitere Entwicklung des Magergrünlandes
- E1 - Verbesserung von Feuchtgrünland, Beseitigung Bodenauftrag
- A1.7 - Entwicklung einer Röhricht-/feuchten Hochstaudenflur
- A2 - Entsiegelung (in Verbindung mit Gestaltungsmaßnahmen)
- A3 - Anlage eines Feldgehölzes
- A4 - Anlage einer Streuobstwiese
- A(L)1 - Ersatz der entfallenden Bäume zur Wiederherstellung der nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen
- A(L)2 - Neubegründung einer Allee

Gestaltungsmaßnahmen

- G1 - Einsaat von Landschaftsrasen
- G2 - Entwicklung einer Wildkräuterbrache
- G3 - Pflanzung von Bäumen lebensraumtypischer Arten
- G3a - Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
- G4 - Gehölzstreifen, dichte geschlossene Bepflanzung
- G5 - Einbeziehung in umgebende Ackernutzung
- G6 - Entwicklung eines Waldrandes
- G7 - Gebüschfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- G8 - Einbeziehung in umgebende Grünlandnutzung
- G9 - Versetzen eines Wegekreuzes in Absprache mit dem Eigentümer

Schutzmaßnahmen

- S1 - Schutzzaun während der Bautätigkeit
- S2 - naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- S3 - Immissions-/Kollisionsschutzwand auf der Hederbrücke
- S4 - Verbot der Anlage einer Behelfsbrücke für Baufahrzeuge über die Heder
- S5 - Zaunanlage an Regenrückhaltebecken

nachrichtlich

- zu beseitigende Gehölzbestände
- Grenze der Belastungszone gem. ELES (indirekte Projektwirkungen)
- Grenze der Vorbelastungszone gem. ELES
- W - temporäre Bauflächen
- Sichtfelder
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401)
- FFH-Gebiet Heder mit Thüler Moorkomplex (DE-4317-303)
- geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 42 LNatSchG NRW
- geschützte Allee gem. § 29 (3) BNatschG i. V. m. § 41 LNatSchG NRW

Maßnahmen-Nr. — Bezug zur laufenden Konfliktnummer

A2	K 1
Entsiegelung von Straßen-, Wege und Gewerbeflächen mit anschließender Gestaltungsmaßnahme G2	

Erläuterung der Maßnahme

- S = Schutzmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie von Eingriffen in das Landschaftsbild
- A(L) = Ausgleichsmaßnahme aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt und zur Wiederherstellung der Charakteristik der Landschaftsbildeinheit
- A_{CEF} = vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz
- E = Ersatzmaßnahme
- G = Gestaltungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)
- W = Wiederherstellungsmaßnahme (keine Anrechnung als Kompensation)

Regelungsnummer (...)

Maßnahmen für den Artenschutz

Vermeidungsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):

- V1 Beschränkung der Baufeldräumung und -erschließung auf das Winterhalbjahr und Kontrolle von Baumhöhlen und Gebäuden vor der Baumfällung bzw. dem Gebäudeabriss. Zuvor Kontrolle auf eine tatsächliche Nutzung von planungsrelevanten Tierarten. Bei Nichtnutzung dauerhafte Verschließung, ansonsten Sicherung zur Gewährleistung des Ausflugs und Verhinderung des Einflugs. Fällung bzw. Abriss erst, wenn die Quartiernutzung nachweislich beendet ist. Die Baumfällungen erfolgen dann in der Zeit vom 01.10. bis 29.02. (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).
- V2 Nachtbauverbot in der Hederaue
- V3 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der Heder auf das Vorkommen von Brutröhren des Eisvogels bzw. potenziell geeigneter Strukturen, ggf. Verschluss von Brutröhren bzw. Unbrauchbarmachung potenziell geeigneter Strukturen
- V4 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der beiden Brutplätze in den Gewerbegebieten Berglar und Haltiger Feld auf das Vorkommen von Steinkäuzen, bei Nachweis Anbringung von Niströhren außerhalb des Wirkungsbereichs der B 1n (s. A_{CEF}14)

Vermeidungsmaßnahmen für die Bartfledermaus:

- V5 - Kollisionsschutzwand entlang der B 1n mit Anschluss an die Widerlager von BW 8 (Höhe bis Unterkante Radwegebau)
- V6 - Leitstruktur über die B 1n - 2 m hohe Wand auf der westlichen Seite des BW 8

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

- A_{CEF}3 bis A_{CEF}13 - Extensivierung der Ackernutzung für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweihe und Wiesenweihe
- A_{CEF}17 - Umsiedlung einer kleinen Kolonie durch sukzessiven Einschlag von Brutbäumen des Graureihers

vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):

- A_{CEF}1 Anbringen von Ersatzquartieren für tatsächlich nachgewiesene Fledermausquartiere
- A_{CEF}2 Neuanlage einer Eisvogelsteilwand bei Verlust eines Brutplatzes
- A_{CEF}14 Anbringung von Nisthilfen für Vögel
- A_{CEF}15 Nutzungsverzicht von Althölzern für den Mäusebussard
- A_{CEF}16 Auflichtung eines Gehölzbestandes für den Sperber

Die Ausführung wird in den Maßnahmenblättern zum LBP (Unterlage 9.3) beschrieben und die Lage über Gemarkung, Flur, Flurstück lokalisiert.

0 — 125 — 250 Meter

N

NZO GMBH
- Landschaftsplanung
- Bewertung
- Dokumentation

Piderits Bleiche 7
33689 Bielefeld
fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de

Satzungsgemäß ausgelegen in der Zeit vom .... bis .... in der Gemeinde .... Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemeinde .... (Dienstsiegel) .... (Unterschrift)	Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage. Detmold, den .... Bezirksregierung Detmold -Planfeststellungsbehörde- Im Auftrag (Dienstsiegel) .... (Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt: Paderborn, Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez.	Geprüft: Gelsenkirchen, Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A. gez.
Gesehen: Bonn, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A. gez.	Gesehen: Düsseldorf, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A. gez.

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
B 1	Abschnitt	Abschnitt	0	08-0001
Nächster Ort: **Salzkotten**				Unterlage 9.2 / Blatt Nr. 14

B1n Neubau der Ortsumgehung Salzkotten

Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+180

RV-Nr.: 14.534

Planfeststellung

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 2.500

Aufgestellt
Paderborn, den 15.10.2024

Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.

gez. Lars Voigtländer

Druckdatei-Datum: 01.10.2024